

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin



**Bodenordnungsverfahren
Vehlefanzt/Berechnungsanlage
Verf.-Nr.: 4129I**

1. Änderungsbeschluss

1. Das durch den Beschluss vom 21. Juli 1999 festgelegte Verfahrensgebiet wird gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149, 1174) i. V. m. § 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987, 3990), wie folgt geändert:

2. Aus dem Bodenordnungsverfahren wird das nachstehend aufgeführte Flurstück entlassen:

Landkreis:	Oberhavel	
Gemeinde:	Oberkrämer	
Gemarkung:	Neu-Vehlefanzt	
Flur:	3	Flurstück: 415

Die somit geänderte Größe des Verfahrensgebietes beträgt 370,4925 ha.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes anhand der Flurstücksgrenzen ist keine Vorentscheidung bezüglich der den Baulichkeiten ggf. zuzuordnenden Fläche.

Begründung

Das Bodenordnungsverfahren Vehlefanzt/Berechnungsanlage dient der Zusammenführung von Boden- und Gebäude- sowie Anlageneigentum nach § 64 LwAnpG.

Nach Anordnung des Bodenordnungsverfahrens wurde das Flurstück 119/8 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefanzt geteilt. Das durch die Vermessung neu entstandene Flurstück 415 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefanzt ist nicht mit dem im Verfahren befindlichen selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum bebaut und dient den Gebäuden und Anlagen auch nicht als Funktionsfläche. Das Flurstück ist für die zweckentsprechende Durchführung des Verfahrens nicht mehr erforderlich und wurde daher gemäß § 63 LwAnpG i. V. m. § 8 FlurbG aus dem Verfahren entlassen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

ausgestellt: Neuruppin, 11. Januar 2006

Im Auftrag

Mawrocki

Regionalteamleiterin Bodenordnung

